Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein

Band: 11 (1927)

Heft: 9-10

Artikel: Ein Kampfgenosse

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-419619

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eidgenössischer Concours hippique.

Der Concours hippique, früher Pferderennen, Wie edel klingt doch dieser schöne Name. Hippique allein entzückt schon manche Dame, Und Concours, muß man's nicht mit Schauer nennen?

Französisch sollten wir viel besser kennen. Wie würde keimen dieser dust'ge Same! Wie würd' scharwenzeln jeder plumpe Lahme, Tät Concours hippique ihm im Busen brennen.

Der «Concours hippique» duftet nach verveine, Die "Pferde" lassen eher Stallduft ahnen, Indessen "rennen" niemals fein gewesen.

So lenken wir denn in die neuen Bahnen. Die Welt wird nicht, wie's hieß, an deutschem Wesen, Sie wird genesen am Concours der Seine. E. Sch.

Ein Kampfgenosse.

Wir stehen doch nicht so allein, wie uns manchmal scheint. Wo es sich um das Recht der deutschen Sprache handelt, hilft uns die in Stäsa erscheinende, von Th. Gut, Dr. Heß und E. Gull geleitete Zürichsee-Zeitung. Es will doch von einer deutschschweizerischen Zeitung etwas heißen, wenn sie (am 1. Juni 1927) folgender Einsendung Raum gewährt (viele hätten sie aus Angst vor einem "Sprachenkampf" abgelehnt!):

Die deutsche Sprache in Aktionarversammlungen der romanischen Schweiz.

In der Aktionärversammlung der Bank von Montreux hatte ber Berwaltungsrat den Aftionären beaniragt, von der Entrichtung einer Dividende für das Jahr 1926 Umgang zu nehmen. Der Antrag war vollständig gerechtfertigt und im Interesse der Bant, da die Bant auf ihren Engagements in der Hotellerie und anderen Unternehmungen unumgänglich Abschreibungen vornehmen muß. Run beantragte ein beutscheschweizerischer Attionär in einem langsam vorgetragenen, leicht verständlichen Sochdeutsch die Entrichtung einer Dividende von 4 Prozent. Nationalrat die Entrichtung einer Dividende von 4 Brozent. Nationalrat v. Muralt, Mitglied des Berwaltungsrates, der alsdann des Bort zur Berteidigung des Antrages des Berwaltungsrates ergaiff, bemerkte im Eingang des Botums, man sei es nicht gewohnt, daß Anträge in deutscher Sprache gestellt werden. Es komme wohl auch in der deutschen Schweiz nicht vor, daß dort Anträge in französischer Sprache erfolgen. Das letztere ist total falsch. Es ist gar nicht selten, daß in der deutschen Schweiz in Aktionärversammlungen, denen auch Aktionäre welscher Zunge beischen Ich falsch ist kal Vonaktioner und Anschläsen der kanne wohnen, diefe fich bei Bemerkungen und Borfclägen der frangofiichen Muttersprache bedienen, ohne ben geringsten Anstoß zu erregen. In ber deutschschweizerischen Stadt Bern besteht bekanntlich die Aktiengesellschaft des Bellevue-Palace. Da an derselben eine Reihe von Belichschweizern beteiligt find, wurden die Statuten in französischer Sprache abgefaßt und die Berhandlungen erfolgen in französischer Sprache abgesaßt und die Verhandlungen erfolgen in französischer Sprache. Es kam sogar vor, daß Berner deutschschweizericher Junge, wenn sie in die Diskusson eingussen, nicht etwa von ihrer Muttersprache Gebrauch machten, sondern kranzösisch parlierten, das sie ohne Afzent gut sprachen! Ich zweisle sehr, ob solches im Baadiland vortäme. Wenn in Lausanne eine Aktiengesellschaft unter hauptsächlicher Beteiltgung von Deutschschweizern errichtet würde, so würden die Statuten schwerlich deutsch abgesaßt und die Verhandlungen kaum in deutscher Sprache erfolgen. Noch weniger würde in einem solchen Falle etwa ein Lausanner oder Vivisler in der Aktionärversammlung deutsch sprechen, sondern sich seiner Muttersprache bedienen. feiner Muttersprache bedienen.

In der deutschen Schweiz ist man gegenliber dem Französischen entschieden schweiz ist man gegenliber dem Französischen entschieden Schweiz gegenliber der deutschen Sprache, wie das Borkommnis in Montreux zeigt. Hätte librigens der Aarauer in Montreux die Richtbezahlung einer Dividende in deutschem Idiom unterstützt, so hätte man vermutlich an seiner Mundart weniger Anstog genommen. Die Bemerkung des Hrn. v. Muralt war umso überraschender, als Abvosat v. Muralt aus Zürich stammt und noch heute Bürger der Stadt Zürich ist.

Im Anschluß an diese Einsendung erschien am 9. Juni eine andere, die andere Schriftleitungen mit dem beliebten Hinweis auf die Dreisprachigkeit der Schweiz abgelehnt hätten:

Librairie oder Buchhandlung?

Sehr geehrte Redaktion!

In Nr. 15 bringen Sie eine Korrespondenz über "Die deutsche Sprache in Aktionärversammlungen der romanischen Schweiz". Demsenigen, der diese Angelegenheit von jeher versolgte, ist die in dem betressenden Aussache gerügte Erscheinung weiter nicht verwunderlich. Man weiß noch von Kriegszeiten her nur zu gut, daß es leider gerade manche der in der welschen Schweiz wohnenden Schweizer guten deutschen Namens sind, auf welche die Answendung der deutschen Sprache im welschen Sprachgebiet die Wirkung auslöst, wie das rote Tuch auf den Stier und die sich in der Verneinung (um kein kärkeres Wort zu brauchen) ihrer Muttersprache nicht genug tun können. — Der gutmittige Deutschsweizer erträgt in dieser Beziehung sehr viel mehr, ohne seine Muttersprache jo rasch in Schuz zu nehmen. Man könnte dasit leicht eine Keihe oft bemühender Beispiele bringen. Der Schreiber ist kein "Sprachchauvdinist", möchte aber doch bei dieser Gelegenheit einmal eine Erscheinung rigen, die, ich din überzeugt davon, im welschen Sprachgebiet schon längst zu Keklamationen Beranlassung gegeben hätte. Unsere Bundesbahnen haben uns den Bahnsteig und die Fahrkarte gebracht. Wie wäre es, wenn sie veranlassen würden, daß auf unseren deutschschweizerischen Stationen die Buch and lungsKioske mit deutscher zum wenigsten auch mit deutscher Ausschlandlung und statt der "Einfers den Stationen die Buch and lungskioske mit deutscherz, da statt der "Librairie" eine Buchhandlung und statt der "Edition" einen Berlag zu sinden!? Wir empfehlen unseren Bundesbahnverwaltung angelegentlich, die betressende Firma zu dieser Aunderung zu veranlassen. Es ist etwas bemishend, das man auf diese eigentlich selbstresständliche Sache erst ausschlass machen muß. Bas dem einen recht ist, ist dem andern billig.

Ferner berichtete diese Zeitung kürzlich wieder über die Unterdrückung des sprachlichen Selbstbestimmungsrechts im Südtirol und fügte die Frage bei, was dazu der Bölkerbund sage, der sich ja auch um die Sprache der Hottentotten und anderer Kulturvölker kümmere.

Wie's gemacht wird.

Im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 223 vom 23. Herbstmonat 1927 lesen wir in einem Bericht des

schweizerischen Generalkonsuls in Melbourne:

« L'expérience ne cesse de prouver que le mot « Schweizerisches » est trop compliqué pour les employés des postes et télégraphes australiens qui ne soupçonnent pas qu'un tel assemblage de lettres puisse avoir quelque chose de commun avec « Swiss » ou « Suisse». Des retards assez importants, quelquefois de 2 ou 3 jours, résultent fréquemment du fait, que l'adresse d'une lettre ou d'un télégramme destiné à ce Consulat Général, est rédigée en allemand, le document faisant d'abord le tour de tous les autres consulats avant d'arriver au notre. Il est donc indiqué d'adresser les pièces soit en anglais « Swiss Consulate », soit en français « Consulat de Suisse ».

Berehrter Herr Generalkonsul, Sie täuschen sich hier sicher selber. Sie wissen wohl, daß die australischen Postbeamten durchaus nicht so dumm sind, wie Sie sie sie hier darzustellen belieben, und daß es gewiß nicht nötig ist, mehr als ein fremdes Konsulat anzusragen, was "Schweizerisches" bedeute. Sie haben in der Eile nicht daran gedacht, welches Urmutszeugnis Sie Ihren Kollegen ausstellen, wenn Sie behaupten, die deutschen Schriftstücke müßten zuerst durch "alle" fremden Konsulate laufen. Nein, so ist die Sache nicht! Was aber ist, das ist Ihr heimlicher Uerger darüber, daß es überhaupt heute noch Schweizer gibt, die deutsch nach Ausstralien zu schreiben